



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



KREIS OSTHOLSTEIN

**jobcenter**  
Ostholstein



# Bildung und Teilhabe

# Informationsveranstaltung

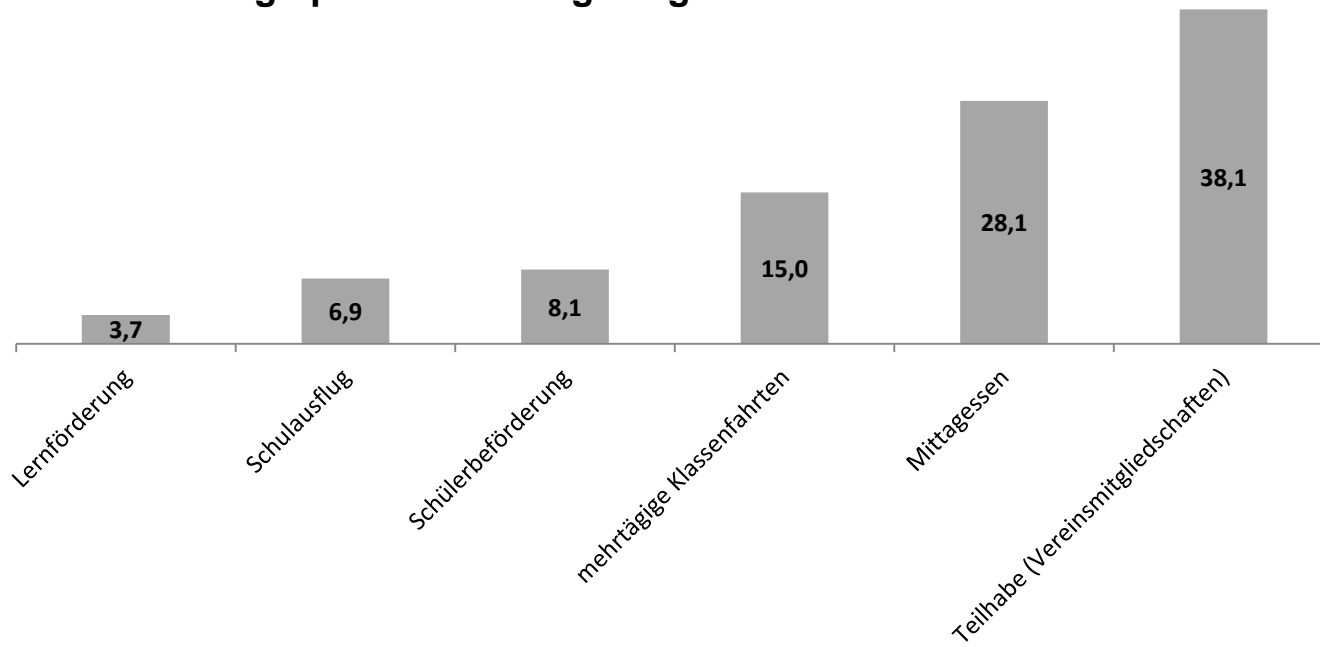


## Ablauf

- **Begrüßung und Einleitung**  
Lt. Kreisverwaltungsdirektor Birkner Kreis Ostholstein
- **Das Bildungspaket in Ostholstein**  
Geschäftsführer Marzian Jobcenter Ostholstein
- **Was ist drin im Bildungspaket und wie erhalte ich die Leistungen?**  
Frau Schröder, Kreis Ostholstein, und Herr Linder, Jobcenter Ostholstein
- **Fragen und Anregungen zum Verfahren**
- **Informationsmaterial, Einzelfallklärung und Abschluss von Vereinbarungen**

## Das Bildungspaket in Ostholstein seit April 2011

- Antragsberechtigt beim Jobcenter Ostholstein sind rund 3.500 Kinder und Jugendliche
- Bislang haben mindestens 1.973 Kinder und Jugendliche (56,4 % der Antragsberechtigten) mindestens eine Leistung aus dem Bildungspaket (einschließlich Schulbedarf) genutzt
- Die Bearbeitungsquote der Anträge liegt aktuell bei 90 %




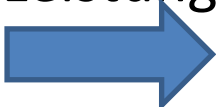



## Im Überblick: das ist drin im Bildungspaket

- **Klassenfahrten/ Ausflüge an Schulen und Kindertageseinrichtungen**
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Geldleistung)**
- **Fahrtkosten zur Schule, wenn sie nicht von anderen Stellen übernommen werden (Geldleistung)**
- **Eine angemessene, die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung**
- **Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horten**
- **10 € monatlich für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit**



# Wer kann Leistungen erhalten? Welche Behörde ist dafür zuständig?

- Es wird eine der folgenden Leistungen bezogen:
  - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II  
 **Jobcenter Ostholstein**
  - Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG  
 **Verwaltungsstellen SGB XII**
  - Kinderzuschlag von der Familienkasse oder Wohngeld von der Wohngeldbehörde  
 **Kreis Ostholstein, Fachdienst Soziale Hilfen**

Hinweis:

im weiteren Text wird einheitlich der Begriff „zuständige Stelle“ verwendet.



## Was ist zu tun, um Leistungen zu erhalten?

- Zielsetzung:  
Große Wirkung **des Bildungspaketes** in Ostholstein, möglichst viele Kinder und Jugendliche sollen die Leistungen erhalten
- Unbürokratischer einfacher Zugang zu den Leistungen  
Beratung und schlankes Verfahren - „einfaches Ankreuzen genügt!“
- „Grundantrag“ für Bildung und Teilhabe stellen:  
Simple Antragsformulare, einmalige Antragsstellung für alle Leistungen  
[Muster eines Antrages](#)
- Weitere Informationen folgen gleich zu den einzelnen Leistung des Bildungspaketes



## Klassenfahrten und Ausflüge

- Leistungsberechtigt sind:
  - Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren
  - Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
- Übernommen werden die tatsächlichen Kosten, aber ohne Taschengeld.
- Zahlungen können nur an die Schule oder an die Kita überwiesen werden, nicht an die Leistungsberechtigten selbst.
- Die zuständige Stelle muss wissen, welche Kosten entstehen und wohin das Geld überwiesen werden soll.
- Die Überweisung erfolgt im Vorwege möglichst zeitnah.



## Klassenfahrten und Ausflüge

- 1. Möglichkeit:  
Leistungsberechtigte legen das Schreiben der Schule oder der Kita vor, aus dem sich die Einzelheiten zu der geplanten Fahrt ergeben.
- 2. Möglichkeit:  
Die Schule/ Kita bestätigt die notwendigen Angaben auf einem [Vordruck](#).
- Bitte beachten Sie:
  - Empfänger und Bankverbindung unbedingt angeben
  - nur nicht benötigte Kosten zurückerstatten!





## Lernförderung - „Nachhilfe“

- Leistungsberechtigt sind:
  - Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren
- Zwingende Voraussetzungen für Lernförderung:
  - Es gibt keine geeigneten schulischen Angebote.
  - Wesentliche Lernziele sind gefährdet.
    - Versetzung oder vergleichbares ausreichendes Lernniveau
    - Erreichen eines Schulabschlusses
    - Verbesserung Notendurchschnitt reicht nicht aus
    - Bessere Schulartempfehlung gehört nicht dazu
  - Das Lernziel kann durch die Lernförderung noch erreicht werden.
  - Das Lernziel ist nicht durch unentschuldigtes Fehlen oder anhaltendes Fehlverhalten gefährdet.



## Lernförderung „Nachhilfe“

- Bestätigung der Schule ist erforderlich.
- Lernförderung wird nur für eine Einrichtung bewilligt, mit der zuvor eine Leistungsvereinbarung geschlossen wurde.
- Individuelle Kostenzusage an den Anbieter mit Durchschrift an den Leistungsberechtigten.
- Der Anbieter rechnet im Einzelfall mit der zuständigen Stelle ab.
- Kostenzusage i.d.R. für höchstens 6 Monate und höchstens 2 Fächer à 2 Unterrichtsstunden wöchentlich.
- Schulnahe Angebote sind vorrangig.



## Mittagsverpflegung

- Leistungsberechtigt sind:
  - Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren
  - Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre, die das Mittagessen in einem Hort einnehmen (bis 31.12.2013)
  - Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
- Es muss sich um **gemeinschaftliche** Mittagsverpflegung handeln, d.h. belegte Brötchen oder Schulkiosk reicht nicht.
- 1 Euro Eigenbeteiligung pro Mittagessen



## Mittagsverpflegung

- Kind erhält Gutschein
- Gutschein wird vom Anbieter direkt mit dem Kreis oder dem Jobcenter abgerechnet:  
Kosten pro Mittagessen abzüglich 1 €
- Voraussetzung für die Abrechnung:  
Abschluss einer Vereinbarung
- Sammelabrechnungen möglich
- Abrechnungsvordruck kann(!) genutzt werden
- Nachträgliche Abrechnung:
  - i.d.R. mindestens 1 Monat
  - bis spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit



## Teilhabeleistung

- Leistungsberechtigt sind:
  - Alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen
- 10 € monatlich für
  - Mitgliedsbeiträge Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  - Unterricht in künstlerischen Fächern
  - Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
  - Teilnahme an Freizeiten
- Der gesamte Betrag für den Bewilligungszeitraum wird im voraus zur Verfügung gestellt > bis zu 60€
- Kind erhält [Gutschein](#)



## Teilhabeleistung

- Betrag kann für mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.
- Ansparen möglich, d.h. nicht verbrauchte Beträge können übertragen werden, z.B. für Ferienfreizeit.
- Voraussetzung für die Abrechnung:  
Abschluss einer [Vereinbarung](#)
- Sammelabrechnungen möglich
- [Abrechnungsvordruck](#) kann(!) genutzt werden
- Abrechnung bis spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit
  - Inklusive Original des Gutscheins oder Kopie des Gutscheins, wenn noch Restwert auf Gutschein verbleibt



## Zur Abrechnung der Leistungen

- 2 Abrechnungsstellen: Jobcenter und Kreis  
daher **farbliche** Kennzeichnung der Gutscheine!!
- **Leistungsvereinbarungen** als Abrechnungsgrundlage:  
Ansprechpartner Kreis – **Frau Petersen / Frau Schröder**  
Ansprechpartner Jobcenter – **Herr Linder / Herr Groke**
  - LV ist Voraussetzung für die Abrechnung
  - alle Unterschriften incl. Datenschutzerklärung
  - Leistungsbeschreibung, Ausnahme Mittagsverpflegung
- **Zahlungsgrundlage:**
  - getrennt für Jobcenter und Kreis
  - Abrechnung und entwertete Gutscheine Teilhabe, Gutscheine Mittagsverpflegung
  - Angabe des Zahlungsempfängers
  - und der Bankverbindung



## Weitere Informationen

- [www.kreis-oh.de/bildungspaket](http://www.kreis-oh.de/bildungspaket)
- [www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html](http://www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html)
- Dort finden Sie auch alle Vordrucke, Merkblätter und Muster, z.B. für die Vereinbarungen.
- Bei Problemen sprechen Sie uns bitte an!

# Danke für Ihr Interesse!